

## ***ANLAGE III – Ibn Khalduns Antwort auf die Frage nach der Autorität des Herrschenden***

Aufgrund des fehlenden politischen Konzeptes im Islam, wie etwa die jeweilige Autorität von politischen Führern zu bestimmen ist oder was sie konkret voraussetzt, soll bezüglich des folgenden Qur'anverses die Antwort des berühmten [Ibn Khalduns](#) (gest. 1406) vorgestellt werden.

*„O ihr, die ihr Glauben erlangt habt! Gebt Acht auf Gott und gebt Acht auf den Gesandten und auf jene von euch, die mit Autorität betraut worden sind; und wenn ihr über irgendeine Sache uneinig seid, bringt sie vor Gott und den Gesandten.“ (Q 4:59)*

Die Notwendigkeit einer Autorität ergibt sich für alle Völker und Stämme, wie sie nach Q 49:13 gottgewollt sind. Nach der Meinung von Ibn Khaldun dadurch, weil „die Menschen davor bewahrt werden müssen, sich gegenseitig zu schaden“, weshalb eine Autorität sie davon zurückhalten muss. Sie entsteht, „wie die Philosophen sagen, durch die Macht eines Herrschers, auch wenn es kein religiöses Gesetz gibt. Beweise dafür sind Völker, die keine Propheten und heiligen Schriften haben. [...] Nach Ibn Khaldun gibt es „vier Bedingungen für das Amt [des Herrschenden]: Wissen, Unbescholtenheit, Eignung, Gesundheit der Sinne und Glieder. Es gibt eine fünfte Bedingung, über die man unterschiedlicher Meinung ist: Zugehörigkeit zum Stamm des Propheten. Nach der Lehre der Kharidschiten [[eine frühislamische Gruppierung](#)] kann jeder, der die entsprechenden Bedingungen erfüllt, das Amt ausüben. Sie berufen sich dabei auf einen Ausspruch des Propheten, der besagt, dass man hören und gehorchen müsse, auch wenn ein schwarzer Sklave die Herrschaft innehabe.“ (Ibn Khaldun, Die Muqaddima, (übers. Alma Giese, 2011, 214 f.)